

## Altersarmut

### AHV-Rentenerhöhung

Der Liechtensteiner Seniorenbund (LSB) hat sich bereits mehrfach zu diesem Thema geäußert, möchte aber noch einmal unterstreichen: Der nunmehr seit 10 Jahren anhaltende Rentenstopp trifft besonders jene Rentner und Rentnerinnen, die nur über eine AHV-Rente verfügen. Das betrifft immerhin rund 50 Prozent der heutigen Rentner und Rentnerinnen.

Gerade für diese Personengruppe könnte eine Rentenerhöhung von 2,5 Prozent, also von 1160 auf 1190 Franken (Minimalrente) bzw. 2320 auf 2380 (Maximalrente) monatlich wenigstens eine minimale finanziel-

le Erleichterung bringen, unter Einhaltung des gesetzlichen Erfordernisses von einer Reserve über 5 Jahresausgaben in 20 Jahren.

Vor allem für die künftigen Rentner wird es aber notwendig sein, dass die Renten wieder regelmässig der Teuerung angeglichen werden. Das geht nur, wenn neben der Preisentwicklung auch die Lohnentwicklung als Bemessungsgrundlage für die Teuerung herangezogen wird, etwa durch Wiedereinführung des Mischindex.

Der Preisindex wird aufgrund eines sogenannten Warenkorb ermittelt, wobei dieser die Verhältnisse in einem Rentnerhaushalt nur unzureichend abbildet. Es fehlen beispielsweise die für einen Rentnerhaushalt stark ins Gewicht fallenden Krankenkassenprämien. Daneben sind in den letzten 10 Jahren die Preise für Dienstleistungen (Friseur etc.), Handwerker, Mieten usw. ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Notwendig ist die Wiedereinführung des Mischindex deshalb, weil bei weiterhin eingefrorenen AHV-Renten, diese das Existenzminimum nicht mehr decken können. Wenn wir nichts tun, zementieren bzw. programmieren wir Altersarmut.

Liechtensteiner Seniorenbund